

Vergabenummer:	30-2025-005/I.13
----------------	------------------

Bieter/Bewerber/Nachunternehmer/Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft/anderes Unternehmen

**Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit
(§ 11 TVerg LSA)**

**Verpflichtungserklärung – Vergabemindestlohn
(auch für Nachunternehmer)**

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dass

meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung Arbeitsbedingungen einschließlich der Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertragliche Entgelte gewährt werden, die

- 1.1. mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist oder
- 1.2. der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärt wurde oder
- 1.3. mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung gilt oder
- 1.4. mindestens dem auf dem eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlichten vergabespezifischen Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA entsprechen.

Gelten für die im Rahmen der Ausführung eines öffentlichen Auftrags zu erbringenden Leistungen mehrere Tarifverträge, ist der Tariflohn desjenigen Tarifvertrages maßgeblich, der für den überwiegenden Teil der Leistungen gilt.

Für die Leistung als maßgeblich im Sinne der Nr. 1.1. und 1.2. ist derzeit der nachfolgend aufgeführte Tarifvertrag und Tariflohn anzusehen:

Das vergabespezifische Mindeststundenentgelt in Höhe von 15,67 €/h findet hier Anwendung.
--

Der vorgenannte Tariflohn der einzelnen Lohngruppen, Entgeltgruppen o.Ä. findet jedoch nur soweit Anwendung, wie dieser das jeweils geltende vergabespezifische Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 1 TVergG LSA erreicht oder übersteigt. Liegt der Tariflohn einzelner Lohngruppen, Entgeltgruppen o.Ä. unterhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgeltes, findet für diese Lohngruppen dann das jeweils aktuelle vergabespezifische Mindeststundenentgelt*, gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA Anwendung.

Soweit der vorgenannte Tariflohn einzelner Lohngruppen keine Anwendung findet oder in dieser Erklärung keine Eintragungen zu Tariflöhnen auftraggeberseitig vorgenommen wurden,

verpflichte/n ich mich/wir uns den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Mindeststundenentgelt (vergabespezifische Mindeststundenentgelt) nach Maßgabe des § 11 Abs. 3, S. 2 TVergG LSA zu zahlen. Mögliche Verpflichtungen nach Nr. 1.1. und 1.2. bleiben davon unberührt.

Das vergabespezifische Mindeststundenentgelt beträgt derzeit: 15,67 €/h*

Hinsichtlich des persönlichen Anwendungsbereiches des vergabespezifischen Mindeststundenentgeltes findet § 22 Abs. 1 und Abs. 3 des Mindestlohngesetzes entsprechende Anwendung.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns gem. § 11 Abs. 5 TVergG LSA, dass bei der Auftragsausführung sichergestellt ist, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des § 1 Abs. 1, S. 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3 Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1790), bei der Ausführung der Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden, wie die bei uns direkt angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2. Ausschluss des Angebotes/Sanktionen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder verspätete Abgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/uns, als auch meiner/unserer Nachunternehmer zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA führt bzw. nach § 8 Abs. 5 TVergG LSA i.V.m. § 16 TVergG LSA führen kann.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung

- der Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten nachunternehmern und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren erfolgt,
- mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Vorstehend abgegebene Eigenerklärung wird als vertragliche Nebenpflicht im Falles des Zuschlages Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift/Signatur/Name des Erklärenden

* Das vergabespezifische Mindeststundenentgelt bestimmt sich derzeit gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA wie folgt:

Grundgehalt EG 1 Stufe 2 des TVöD-L 2.434,49 EUR * 12 Monate (Stand Januar 2025)	29.213,88 EUR
+ Jahressonderzahlung nach § 20 Abs. 2 TVL (87,43 % des Monatsbrutto) 2.434,49 EUR * 87,43 %	2.128,47 EUR
= Jahres-Brutto	31.342,35 EUR
Durch die Anzahl der Arbeitstage im Kalender- jahr (250 Tage in LSA 2024)	= 125,37 EUR/Tag
Vergabespezifisches Mindeststundenentgelt (laut TV-L Wochenarbeitszeit: 40 h; entspricht 8 h/Tag)	15,67 EUR/h